

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31

Dr. Peter Weber
Herr Mario Sämisch
Frau Lisa Bösche

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Sachgebiet: Bau
Auskunft erteilt: Herr Strobl
Mein Zeichen:
Dienstgebäude: Bahnhofstraße 9, Haus 2
Zimmer-Nr.: 2.22
Telefon: 03921/949 2314
Telefax: 03921/949 9523
E-Mail: Robert.Strobl@lkjl.de
Öffnungszeiten für den o. g. Bereich:
Mo – Mi: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Do: 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ihre Nachricht vom
11. März 2026

Ihr Zeichen

Datum
25. März 2026

Grundhafter Ausbau der Kreisstraße K 1220 zwischen Pöthen und Nedlitz weiter bis Bhf. Bäden

hier: Antwortschreiben des Landkreises Jerichower Land zum 2. Offenen Brief

Sehr geehrte Frau Bösche, sehr geehrter Herr Sämisch,
sehr geehrter Herr Dr. Weber,

vielen Dank für Ihren Offenen Brief vom 11.03.2026 zum grundhaften Ausbau der Kreisstraße K 1220 zwischen Pöthen und Nedlitz sowie weiterführend bis Bhf. Bäden.

Dem Landkreis ist der Zustand der in Rede stehenden Abschnitte der K 1220 bekannt. Die Forderung, den grundhaften Ausbau in die Wege zu leiten, kann daher grundsätzlich nachvollzogen werden und wurde in der Bedarfsliste des Landkreises hoch priorisiert.

Der Landkreis unterhält 53 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 239 km. Davon sind 55,5 km Ortsdurchfahrten und 183,5 km freie Strecken. Zusätzlich umfassen straßenbegleitende Radwege des Landkreises 14,7 km an 6 Kreisstraßen. Weitere 26 Brückenbauwerke und 144 straßenquerende Durchlassbauwerke sind ebenfalls vom Landkreis zu unterhalten. Der Zustand aller Kreisstraßen, Brücken und Rohrdurchlässe des Landkreises ist in einer Bedarfsliste erfasst und wird jährlich im Ergebnis von Straßenbefahrungen, Prüfaufträgen und Bohrkernuntersuchungen aktualisiert. Auf dieser Basis erfolgt die mittelfristige Haushaltsplanung. Im Ergebnis liegt der Bedarf zur Sanierung bei aktuell über 100 Mio. Euro und wird sich entsprechend der aktuellen Entwicklung entsprechend weiter erhöhen. Die finanzielle Situation des Landkreises ermöglicht keinen umfassenden und vollumfänglichen grundhaften Ausbau der schon hoch priorisierten Straßen, Brücken und Durchlässe. Dem Landkreis ist die Verbesserung des Zustandes der Kreisstraßen eine wichtige Aufgabenstellung, so dass jährlich weitere Baumaßnahmen nach Prioritätensetzung geplant und umgesetzt werden.

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite zwischen Pöthen und Nedlitz wurde die für den Allgemeinverkehr zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 80 km/h und für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t auf 60 km/h abgesenkt. Hinsichtlich der fehlenden Fahrbahnbreite darf keine Mittelmarkierung aufgebracht werden. Gemäß der „Richtlinie für die Markierung von Straßen“ darf diese erst ab einer Fahrbahnbreite von über 5,50 m hergestellt werden.

Der Antrag aus dem Offenen Brief vom 09.02.2026 hinsichtlich einer Sperrung des Streckenabschnittes für den Schwerlastverkehr wurde in Abstimmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde geprüft. Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass keine Streckenbeschränkung für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen veranlasst werden kann. Eine Zufahrt der anliegenden Ackergrundstücke als auch die Durchfahrt zur Biogasanlage muss zudem ermöglicht werden.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz des Fahrbahnzustandes der in Rede stehenden Straßenabschnitte, strebt der Landkreis kurzfristig eine Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den Allgemeinverkehr an. Das würde bedeuten, dass für alle Verkehrsteilnehmer innerhalb der Ortschaften 30 km/h und auf der freien Strecke 60 km/h gelten würden.

Bezugnehmend auf das Sondervermögen von 33,7 Mio. Euro ist die Verwendung im Landkreis nicht nur für die Straßeninfrastruktur, sondern auch für die Schulen von erheblicher Bedeutung. Weitere Bedarfe bestehen zusätzlich aus den Bereichen des Brand- und Katastrophenschutzes als auch der IT-Infrastruktur. Die Bedarfslisten sind sehr umfangreich und übersteigen die Mittel aus dem Sondervermögen erheblich. Aufgrund dessen wird die Verwendung der Mittel sehr sorgfältig zwischen allen Bereichen vom Landkreis abgewogen. Im Kreisausschuss und Kreistag wurde bereits umfänglich berichtet und auch weiterhin informiert.

Das Anliegen der Bürger vertreten durch die Ortsbürgermeister hinsichtlich eines grundhaften Ausbaus der benannten Kreisstraßenabschnitte versteht der Landkreis und wird diese in den weiteren Planungen berücksichtigen, jedoch sind die Bedarfe aller Kreisstraßen, Brücken und Durchlässe zu berücksichtigen. Ich bitte um Ihr Verständnis und werde Sie hinsichtlich einer früheren Perspektive als 2030 auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burchhardt